

Schützenhaus

Schützenhaus

- 30.04.1899 **V:** erste Anregung für den Bau eines Schützenhauses
- 25.03.1900 **GV:** wegen der Kosten von Fr. 3'000 bis 15'000 wird mit dem Bau eines Schützenhauses noch zugewartet.
- 16.12.1910 **ao. V:** beschliesst den Bau einer einfachen Holzhütte im Stripf als Schiessstand.
- 17.03.1911 **V:** beschliesst, wegen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Schiessvorschriften [Die obligatorischen Übungen müssen zwingend im Freien geschossen werden.], die weitere Beschlussfassung zum Bau des Schiessstands dem Vorstand zu überlassen.
- 14.01.1912 **V:** beschliesst, weil vom Schiessoffizier der Bau eines Schiessstands verweigert worden war, dieses Vorhaben endgültig aufzugeben.
- 13.04.1919 **V:** beauftragt den Vorstand auf dessen Antrag angesichts der guten Gemeindefinanzen, dem Gemeinderat die Anlegung eines „Schützenhausbaufonds“ zu beantragen, jährlich 2'000 Fr. darin einzuzahlen und beim Erreichen von 10'000 Fr. den Bau zu beginnen.
- 08.05.1919 **V:** wird vom Vorstand orientiert, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Ablehnung des Gesuchs des Schützenvereins beantragt. Nach der Diskussion mit Beteiligung des Gemeindepräsidenten Randegger beschliesst die Versammlung, der Gemeindeversammlung die Abänderung des gemeinderätlichen Antrags zu beantragen und den Pausus „... zu gegebener Zeit“ zu ersetzen mit dem Satz: „Mit dem Bau der Schiessanlage soll zu dem Zeitpunkt begonnen werden, da das schweizerische Militär-Departement Verfügungen über den neuen freiwilligen Schiessbetrieb erlassen hat.“
- 07.01.1920 **ao. GV:** Die projektierte Schiessanlage im „Wolfbaum“ wird fallengelassen. Als Schiessplatz kommt also der alte Platz im „Stripf“ in Betracht. Vorschlag des Vereins an die Gemeinde: Die Gemeinde übernimmt den Bau der Anlage ohne Arbeitsleistung. Diese wird bis zu 150 Arbeitstage von den Vereinsmitgliedern erbracht, sofern der Gemeinderat auch die übrigen Gewehrtragenden zur selben Arbeitsleistung heranziehen kann. Dieses Angebot soll dem Gemeinderat unverzüglich zuhanden der bevorstehenden Gemeindeversammlung eingereicht werden.
- 28.03.1920 **GV:** vom Verein wurden bis zum 27. März 1920 folgende Arbeitsleistung erbracht: 1512 Arbeitsstunden und 51 Stunden Fuhrleistungen. Nichtmitglieder erbrachten bisher 912 Stunden Arbeit und 127 Stunden Fuhrleistungen.
- 29.04.1920 **V:** Der Präsident orientiert darüber, dass der Gemeinderat beschlossen hat, jedem Schützen, der mindestens 70 Stunden am Bau der Schiessanlage gearbeitet hat, eine Arbeitsentschädigung von 80 Rp. pro Stunde (= Gemeindegewerklohn) auszurichten. Da jedes Mitglied verpflichtet wird, 50 Stunden Gratisarbeit zu leisten, stellt Girsberger Konrad den Antrag, eine Stundenlohnschädigung eintreten zulassen zu Lasten der Vereinskasse von 60 – 70 Stunden.
Gemeindepräsident Randegger appelliert an das Ehrgefühl der Schützen, den Vorstand und die Bauleitung an der Arbeit kräftig zu unterstützen und es sollen allfällige Bussen resp. Stundenentschädigungen in die Vereinskasse fallen.
Stellvertretung ist gestattet betr. Arbeitsleistung.
Der neue mit 10 Zugscheiben ausgestattete Scheibenstand erfordert eine Verstärkung der Zeigerei. Dem Zeiger werden noch 5 Mann zugeteilt, in der Meinung, dass jedes Mitglied in der Zeigerordnung an die Reihe käme.
- 08.08.1920 **V:** beschliesst wegen Missständen beim Zeigen, dass Nichterscheinen zum Zeigen und zur Ablösung mit je 1 Fr. Busse geahndet wird.
- 17.10.1920 **V:** Es wird über die für den Bau der Schiessanlage erbrachten Arbeitsleistungen berichtet:
- | | |
|---------------------------------------|------------------|
| Mitglieder des Schützenvereins | 3'026:35 Stunden |
| Mitglieder des Militär-Schiessvereins | 488:25 Stunden |
| übrige Einwohner | 1'597:00 Stunden |
| d. h. insgesamt | 5'112:00 Stunden |
- Lohnberechtigt aus der Vereinskasse sind 24 Mitglieder, zahlungspflichtig zu Gunsten der Vereinskasse sind 13 Mitglieder.

Erneuerung des Schützenhauses

- 20.03.1970 **GV:** Willi Hartmann zeigt an dieser Versammlung erste Pläne vom Um- und Erweiterungsbau des Schützenhauses. Aus den Reihen der Schützen wird der Wunsch nach einem vollständigen Neubau laut.
- 01.07.1970 **ao GV** zusammen mit dem MSVO: Gemeindepräsident Willy Enderli stellt das Umbauprojekt vor, welches nächstens der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Seitens der Vorstände von SVO und MSVO wird kritisiert, dass die Schützen nicht in die Planung einbezogen wurden und dass Vorschläge aus Schützenkreisen überhaupt nicht beachtet worden seien. Seitens der Schützen werde ein Neubau einem Um- und Erweiterungsbau vorgezogen, weil er mutmasslich nicht nur eher günstiger ausfallen sondern den Anliegen der Schützen besser gerecht zu werden vermöge.
Die Versammlung beschliesst, der bevorstehenden Gemeindeversammlung zu beantragen,
Die Beschlussfassung über den Umbau des Schützenhauses um maximal ein Jahr zu verschieben.
Der Gemeinderat setzt sofort eine Kommission ein, in der die verschiedenen Interessengruppen angemessen vertreten sind.
Die Kommission sorgt dafür, dass in der genannten Frist dem Umbauprojekt ein solches für einen Neubau gegenübergestellt werden kann.
Beide Varianten sollen von den Schützenvereinen begutachtet werden können, bevor die Kommission an den Gemeinderat Antrag stellt.
Gemeindepräsident Willy Enderli weist den Vorwurf, die Schützenvereine seine über das Vorhaben ungenügend orientiert worden zurück, da ja Willy Hartmann und Hans Bösch von Anfang an in der Baukommission dabei gewesen seien und es an ihnen gelegen wäre, die Schützenvereine zu orientieren. Ein Neubauprojekt käme nach den Abklärungen des Gemeinderates wesentlich teurer zu stehen. Das Umbauprojekt vermöge den Anforderungen weitgehend zu genügen.
Weiter weist Willy Enderli darauf hin, dass es nicht sicher sei, dass das Geld zu einem späteren Zeitpunkt noch zur Verfügung stehe, wenn dann bei der Gemeinde dringlichere Vorhaben anstehen würden. Zudem sei nicht sicher, ob für einen Neubau auch so hohe Beiträge vom Sport-Toto erhältlich wären wie für den Umbau. Andererseits werde der Gemeinderat einem Neubauprojekt, welches sich harmonisch in die Landschaft einfüge und nicht mehr koste als der Umbau mit Freuden zustimmen. Und zuletzt dürften die Schützenvereine die Opposition im Dorf nicht ausser Acht lassen.
- 26.03.1972 **GV:** Genehmigt die neuen Statuten.
Gemäss Jahresbericht des Präsidenten Peter Brügger hat die Gemeindeversammlung vom 15. November 1971 einem Neubauprojekt für das Schützenhaus (Projekt Knecht) und einem Kredit von Fr. 173'000 zugestimmt. Zudem zeigt die Gemeinde Thalheim Interesse an einer Beteiligung. Gemäss Orientierung durch Gemeinderat Otto Stahl wird zur Klärung der anstehenden Fragen eine Kommission eingesetzt werden, die aus 2 Gemeinderäten aus Ossingen und einem Gemeinderat aus Thalheim sowie aus je einem Mitglied der drei Schützenvereine mit beratender Stimme eingesetzt.
- 16.10.1972 **VS:** Gemäss Heinz Kern (Vertreter des SVO, vom Vorstand delegiert) hat die Kommission Ossingen-Thalheim zwei Sitzungen abgehalten. Es soll ein Umbauprojekt mit Kosten von Fr. 154'000 vorliegen. Kommissionspräsident Otto Stahl aufgefordert werden, eine Kommissionssitzung einzuberufen. Heinz Kern wird beauftragt dem MSVO und den SV Thalheim zu orientieren.
- 23.03.1973 **GV:** Aus dem Jahresbericht des Präsidenten Peter Brügger geht hervor, dass der Gemeinderat Ossingen auf schriftliche Anfrage des Vorstands des SVO vom 1. September 1973 nach dem Stand der Dinge mit Brief vom 19. September 1973 geantwortet hat, dass die beiden Gemeinderäte die Firma Air Projekt AG beauftragt habe, ein neues Umbauprojekt

Schützenhaus

auszuarbeiten. An der ersten Sitzung der Kommission vom 21. September 1972 sei das Projekt bereits vorgelegen. Seitens der Vertreter der Schützenvereine wurde das Projekt in verschiedenen Punkten kritisiert und darauf vom Verfasser überarbeitet. Diese Änderungen würden wesentliche Mehrkosten verursachen. Seit dem 18. Januar 1973 liegt das Geschäft wieder bei den Gemeindebehörden. Bei einer weiteren Verschleppung bestehe die Gefahr, dass Thalheim eine andere Lösung anstrebe.

Die Versammlung beschliesst eine Anfrage an den Bezirksrat Andelfingen, ob es gesetzlich zulässig sei, dass der Gemeinderat, obwohl die Gemeindeversammlung einem Neubauprojekt zugestimmt und den nötigen Kredit bewilligt hat, ein neues Umbauprojekt an die Gemeindeversammlung bringen will.

13.09.1973 **VS:** Die Schützenvereine haben Nationalrat Dr. H. U. Graf um Unterstützung im Zusammenhang mit dem Schützenhausprojekt ersucht. Am 21. August 1973 hat eine Sitzung mit Nationalrat Graf, Architekt Gwerder, und Dr. Rippstein, eidg. Schiessoffizier, Vertretern der Gemeinderäte Ossingen und Thalheim sowie der Schützenvereine stattgefunden. Die nächste Sitzung dieser Art ist auf 10. Oktober 1973 angesetzt.

29.03.1974 **GV:** Präsident Peter Brügger orientiert über die Verhandlungen mit den Gemeinderäten, zu denen auch Experten zugezogen worden waren, und dass die vermeintlichen Verhandlungserfolge wieder zunichte gemacht worden seien.

21.06.1974 **ao GV:** Einziges Traktandum bildet die Orientierung der Mitglieder über den Stand des Projekts für den Um- oder Neubau des Schützenhauses. Nach einem Rückblick über die bisherige Leidensgeschichte des Vorhabens, der insbesondere von Gemeindepräsident Willy Enderli in einigen Punkten kritisiert wird, stellt Präsident Peter Brügger den aktuellen Stand dar:

Es liegen drei Varianten vor:

Umbau A

Umbau B

Neubau C

Gemäss seiner Analyse weist der Neubau C am wenigsten Nachteile auf und ist auch kostmässig die günstigste Lösung.

Peter Brügger hat auf der Grundlage der Variante Neubau C eine eigene Idee entwickelt, die vorsieht, alle Nebenräume im bestehenden Schützenhaus unterzubringen und vor diesem einen im selben Stil gehaltenen Neubau als Schützenhaus mit 12 Lägern zu erstellen.

Die Versammlung beschliesst, die Schützenhauskommission zu ersuchen, folgendes zu prüfen:

Anbau ans bestehende Gebäude im Sinne der Skizze Brügger

Minimale Renovation des Schützenhauses

Der Kommission wird empfohlen, die Vorschläge mit übergeordneten Instanzen abzusprechen, bevor entsprechende Vorprojekte und Kostenberechnungen den Schützen vorgelegt werden.

20.03.1975 **GV:** Aus dem Jahresbericht des Präsidenten geht hervor, dass seit dem Schreiben des SVO an die Schützenhauskommission mit den Anträgen der ausserordentlichen Generalversammlung vom 21. Juni 1974 $\frac{3}{4}$ Jahre verstrichen sind, ohne dass seitens der Kommission oder der Gemeinderäte etwas unternommen wurde. Und dies obwohl die Gemeindeversammlung vor mehr als $3\frac{1}{2}$ Jahren (15. November 1971) einen Neubau bewilligt hat.

20.03.1976 **GV:** Auf die Generalversammlung hin hat der Schützenverein $1\frac{3}{4}$ Jahre nach seiner ausserordentlichen Versammlung 3 Studien zum neuen Schützenhaus erhalten, deren eine der vom Verein vorgeschlagenen Kompromissvariante entspricht. Es ist zu hoffen, dass es nun endlich vorwärts geht.

29.03.1976 **VS:** MSVO verlangt den Einbau von Polytronic-Scheiben in der neuen Schiessanlage. SVO und SVT sind gegen dieses Vorhaben zu Lasten des Schützenhauskredits.

Schützenhaus

- 19.03.1977 **GV:** Die Schützenhauskommission konnte sich auf das Umbauprojekt der Firma Air Projekt AG (Arch. Gwerder) einigen. Die Detailpläne wurden bis August 1976 ausgearbeitet und von der Kommission an die Gemeinderäte weitergeleitet.
Am 19. September 1976 besprachen die Vereinsvorstände das Umbauprojekt. Am 3. Dezember 1976 wurden die Mitglieder der beiden Ossinger Vereine und eine Delegation des SVT an einer orientierenden Versammlung von Arch. Gwerder über das Projekt und dessen Kosten informiert.
Am 20. Januar 1977 hiess die Gemeindeversammlung das Projekt gut. Es bestand nun die Hoffnung, Mitte August 1977 mit dem Umbau beginnen zu können.
Der Um- und Ausbau des Schützenhauses erfolgte in der Zeit vom Herbst 1977 bis zum Frühling 1978. Nach Abbrucharbeiten der Schützenvereine im Frondienst wurde durch Unternehmungen der unterkellerte Anbau für die Schützenstube im Rohbau erstellt. Anschliessend besorgten die Schützenvereine wiederum im Frondienst den Innenausbau des Schützenhauses und die vorbereitenden Arbeiten für die Installation der automatischen Trefferanzeige Sius-Ascor mit 5 Scheiben. Diese Arbeiten und Investitionen erfolgten zu Lasten der Gemeinden.
Der Rohbau der Schützenstube erfolgte zu Lasten der Gemeinden Ossingen und Thalheim der Innenausbau ging zu Lasten der Schützenvereine. Dank grosszügiger Spenden von den Schützenvereinen gutgesinnten Spendern (Küchenkombination, Warmluftcheminée, Buffet, Industrieeiche-Parkettboden und Eckbank) konnten die Vereinskassen stark geschont werden.

Erweiterung der automatischen Trefferanzeige von 5 auf 10 Scheiben

- April 1979 Im Zusammenhang mit dem Standweihschüssen vom 12., 19. und 20. Mai 1979 haben die Schützenvereine 5 weitere Sius-Ascor Scheiben gemietet und im Frondienst installiert. Es zeigte sich rasch und insbesondere am Standweih- und auch beim Feldschüssen, dass es von grossem Vorteil wäre, die 5 gemieteten Scheiben zu belassen, d. h. definitiv zu kaufen. Die Vorstände der drei Vereine reichten daher den Gemeinderäten Ossingen und Thalheim ein entsprechendes Gesuch ein. Die Kaufofferte der Lieferantin belief sich auf rund Fr. 90'000.
Die Vereine anboten, die Kosten für eine Scheibe aus dem Reingewinn des Standweihschüssens zu übernehmen. Eine weitere Scheibe sollte aus einem noch ausstehenden Beitrag des Kantonalzürcherischen Verband für Leibesübungen (Sport-Toto) bezahlt werden können, so dass für die beiden Gemeinden gerade noch die Kosten für drei Scheiben verblieben.
- Sommer 79 Verschiedene Aussprachen der Vereinsvorstände mit dem Gemeinderat Ossingen verliefen weitgehend ergebnislos. Äusserstes Angebot war die Anschaffung von 2 weiteren Scheiben unter Beteiligung der Schützenvereine. Diese konnten sich mit dem Kompromiss nicht einverstanden erklären. Als letztes Mittel blieb die Einreichung einer Gemeindeinitiative.
- 12.03.1980 Start der Unterschriftensammlung für die Initiative, mit welcher der Gemeindeversammlung Ossingen beantragt wurde, einen einmaligen Bruttokredit von Fr. 60'000 als Anteil der politischen Gemeinde Ossingen für den Ausbau der Gemeinschaftsschiessanlage Ossingen mit weiteren fünf elektronischen Scheiben des Typs Sius-Ascor zu bewilligen.
- 21.03.1980 Einreichung der Initiative mit 197 Unterschriften. Damit der Gemeinderat die Initiative innert eines Monats der Gemeindeversammlung vorlegen muss, hätten ein Sechstel der Stimmberechtigten von Ossingen, d. h. 106 Personen die Initiative unterzeichnen müssen. Mit der Zahl 197 war diese Vorgabe weit übertroffen.
- 18.04.1980 An dieser denkwürdigen Gemeindeversammlung nahmen über 200 Stimmberechtigte teil. Der Gemeinderat beantragte Ablehnung der Initiative. Er unterlag damit jedoch wie auch die Initianten einem aus der Versammlung gestellten Antrag, welcher den Gemeinderat verpflichtete, den Schützenvereinen eine Bürgschaft zur Aufnahme eines Kredits von ma-

Schützenhaus

ximal 60'000 Franken zum Ankauf weiterer elektronischer Scheiben des Typs Sius-Ascor gewährt. Weiter wurde Gemeinderat beauftragt, jeweils bei der Erstellung des Gemeindevoranschlags die Ablösung des Kredits oder wenigstens eines Teils davon zu prüfen und beim Zutreffen der Voraussetzungen dies zu vollziehen.

09.06.1980 **V SVO, MSVO:** Die jüngste Offerte der Firma Compex für die fünf Sius-Ascor Scheiben beträgt 85'233 Franken. Die ZKB Andelfingen ist grundsätzlich bereit, den Schützenvereinen einen Kredit von 60'000 Franken mit der Bürgschaft der Gemeinde Ossingen zu gewähren. Die restlichen Kosten von rund 25'000 Franken werden von den Schützenvereinen selbst geregelt. Die Zinskosten für den Kredit würden zur Zeit 3'150 Franken betragen. Auf den 1. Oktober 1980 ist jedoch eine Zinserhöhung und damit auch einer Erhöhung dieses Betrags zu erwarten.

Der Gemeinderat Thalheim ist bereit, sobald die Finanzierung der Scheiben geregelt ist, 20'000 Franken in den Voranschlag 1981 aufzunehmen und der Gemeindeversammlung die Bewilligung dieses Beitrags zu beantragen. Der Schützenverein Thalheim ist seinerseits bereit, jährlich 300 Fr. an die anfallenden Zinskosten beizutragen.

Schliesslich stimmen die Mitglieder des SVO wie auch des MSVO in getrennten Abstimmungen der Aufnahme eines Kredits von maximal 60'000 Fr. einstimmig zu. Der MSVO ist bereit, jährlich 400 Fr. an die Zinskosten beizutragen.

In den folgenden Jahren wird der Kredit von den Gemeinden abgelöst, womit diese Episode doch noch zu einem versöhnlichen Ende kam.

Winter 89/90 Ersatz der elektronischen Trefferanzeige durch die neueste Version Sius-Ascor 8800 und der Schalldämmung im Schützenhaus, mehrheitlich durch Frondienst der Mitglieder der drei Schützenvereine.